

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.01.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesend:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Franz Rudigier, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger und Christian Juen (bis 20.00 Uhr)  
Ersatzmitglieder Markus Rudigier, Hermann Wolf

**Entschuldigt:** *Vorsitzender-Stellvertreter* Ing. Stefan Siegele, Stefan Probst

**Dauer:** 19.30 – 21.00 Uhr

**Schriftführer:** Richard Pfeifer

### Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister
02. Grundangelegenheiten:
  - a) Christoph Stark, Untermühl – Abstandsnachsicht Garage Gp. 2846
  - b) Hermann Rudigier, Obermühl – Errichtung Entmistungsleitung (Ortsraum)
03. Erschließungsplan „E103 Holdernach 8“
04. Verordnung Erschließungsbeitrag
05. Ankauf Ersatzfahrzeug (Pritsche) für Bauhof
06. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Erledigung - Beschlussfassung

### Zu 01.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über folgende Belange (seit der letzten Sitzung):

- Kassaprüfung am 27.01.2015 – der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht;
- Besprechung mit der Abt. Dorferneuerung betreffend Volksschulneubau – im kommenden Februar wäre eine weitere Besprechung geplant (Prozessentwicklung und Planungswettbewerb vom Land gefördert);

- Besprechung Agrargemeinschaft (Substanzverwalter und Obmann): Mistlagerstätte Ulmicher Wald (Öffnungszeiten, Gebühren), offene Rechnungen; Neuregelung Nutzungsrichtlinien (Beschluss des Ausschusses erforderlich) beraten; Antrag auf Ermittlung des historischen Haus- und Gutsbedarfes.

### **Zu 02.) Grundangelegenheiten:**

a) **Christoph Stark, Untermühl – Abstandsnachsicht Garage Gp. 2846:**

Christoph Stark hat mit Schreiben vom 13.01.2015 um Abstandsnachsicht für die Errichtung einer Garage unter der bestehenden Überdachung des Abstellplatzes an der Nordseite seines Hauses (genehmigt – mit Abstandsnachsicht - mit Bescheid vom 25.08.2006) angesucht. Der Abstand zur Gemeindestraße, Gp. 8427, würde zumindest 0,5 m betragen. Es liegt bereits eine Vereinbarung vor, wonach von Seiten des Antragstellers Grund für eine allfällige Straßenverbreiterung abgegeben wird. Zudem hat Christoph Stark bereits im Zuge des Kurvenausbaues unterhalb des Hauses Grund dafür abgegeben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass infolge des Bestandes (Straßenmauer und Überdachung) die Situation im gegenständlichen Bereich durch die Ausführung der geplanten Garage nicht verschlechtert wird (das Niveau der derzeitigen Mauer sowie die Höhe der bestehenden Abstellfläche werden nur geringfügig verändert) und stimmt daher der beantragen Abstandsnachsicht zu.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt der von Christoph Stark geplanten Errichtung einer Garage unter der bestehenden Überdachung nördlich seines Wohnhauses in Untermühl, Gp. 2846, mit einem Mindestabstand zur Gemeindestraße, Gp. 8427, von 0,50 m zu.*

b) **Hermann Rudigier, Obermühl – Errichtung Entmistungsleitung (Ortsraum):**

Hermann Rudigier beabsichtigt die Errichtung einer Entmistungsleitung im Ortsraum Obermühl, Gp. 7868, und zwar im Eingangsbereich zum landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude auf Bp. .554. Er hat am 19.01.2015 bei der Gemeinde Kappl um Genehmigung angesucht. Die Güllegrube im öffentlichen Gut wurde bereits im Jahre 1996 genehmigt.

**Beschluss:**

*Dem Antragsteller Hermann Rudigier wird die Errichtung der geplanten Entmistungsleitung im Ortsraum Obermühl, Gp. 7868, bewilligt. Falls er die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen haben möchte, hat dies auf seine Kosten zu erfolgen. Für die Dienstbarkeit wird seitens der Gemeinde keine Entschädigung verlangt, der betroffene Bereich ist nach Abschluss der Verlegetarbeiten indes wieder ordnungsgemäß herzustellen und zu asphaltieren.*

c) **Bernhard Juen, Außerlangesthei - Dringlichkeitsantrag:**

Nachdem die Anfrage erst kürzlich erfolgt ist, beantragt der Bürgermeister deren Behandlung als Dringlichkeitsantrag, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt: Bernhard Juen möchte beim Eingang zu seinem Haus Nr. 48, Bp. .2428, in Außerlangesthei einen Windfang errichten, für den kein Abstand zum öffentlichen Gut, Gp. 8411, vorgesehen ist und dessen Vordach in dieses hinein reichen würde. Da im Jahre 2004 für den Bau einer Garage in unmittelbarer Nähe (gleicher Straßenzug) ein Mindestabstand zum öffentlichen Gut von 0,5 m vorgeschrieben wurde und die Situation im betroffenen Bereich (Stadeleinfahrten) ohnehin sehr beengt ist, spricht sich der Gemeinderat gegen die Errichtung des Windfanges in der vorgesehenen Weise aus.

**Beschluss:**

*Bernhard Juen, Außerlangesthei 48, wird die Errichtung eines Windfanges beim Hauseingang, Bp. .2428, in der vorgesehenen Form (kein Abstand zum öffentlichen Gut, Gp. 8411, und Überbauung desselben mit dem Vordach) nicht bewilligt. Die Errichtung wird seitens des Gemeinderates allenfalls in der Weise genehmigt, dass ein Mindestabstand von 0,5 m - inklusive Vordach - eingehalten wird.*

**Zu 03.) Erschließungsplan „E1 03 Holdernach 8“:**

Die Firma Pro Alp Consult hat für den Bereich Holdernach (neu vermessene Gpn. 4231, 4232, 4241 und 4300/2) den Erschließungsplan „E103 Holdernach 8“ erstellt. Der Gemeinderat hat für diesen Bereich unterhalb der L67 Langestheistraße bereits am 16.12.2014 eine ÖROK-Änderung beschlossen, dem das Erschließungskonzept „Holdernach – Sailer“ zugrunde liegt. Mit dem gegenständlichen Erschließungsplan gemäß den Bestimmungen des § 85 TROG 2011 wird eine weitere Voraussetzung für die Durchführung der Baulandumlegung geschaffen. Seitens des Gemeinderates wird neuerlich darauf hingewiesen (wie schon bei der im Dezember 2014 beschlossenen ÖROK-Änderung), dass im betroffenen Bereich eine geeignete Umkehrmöglichkeit für Fahrzeuge geschaffen werden muss.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (E103 Holdernach 8) im Bereich der Grundparzellen 4231, 4232, 4241 und 4300/2, KG Kappl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch durch vier Wochen hindurch vom 30.01.2015 bis 28.02.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**Zu 04.) Verordnung Erschließungsbeitrag:**

Nach § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 hat die Landesregierung für jede Gemeinde den Erschließungskostenfaktor festzulegen, was zuletzt am 16.12.2014 erfolgt ist (Kappl € 169,50). Die von den Gemeinden festgelegten Erschließungsbeitragssätze ändern sich dadurch nicht, allerdings wird seitens des Landes empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit diese auch neu festzusetzen, sodass sie sich auf die aktuell in Geltung stehende Verordnung der Landesregierung und nicht auf eine bereits außer Kraft getretene Rechtsvorschrift beziehen. Der Bürgermeister beantragt die Erlassung einer neuen Verordnung (die letzte ist aus dem Jahre 2011), in der der Erschließungsbeitragssatz allerdings von 3,5% auf 1,65% reduziert werden soll, damit sich die einzuhebenden Beiträge nicht erhöhen (minimale Erhöhung durch Rundung).

**Beschluss:**

*Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:*

## § 1

*Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz*

*Die Gemeinde Kappl erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,65 v.H. des für die Gemeinde Kappl von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.*

## § 2

*Inkrafttreten*

*Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Kappl vom 06. Oktober 2011 außer Kraft.*

**Zu 05.) Ankauf Ersatzfahrzeug (Pritsche) für Bauhof:**

Der VW-Pritschenwagen der Gemeinde ist mit einem Motorschaden „auf der Strecke geblieben“ und eine Reparatur des 14 Jahre alten Fahrzeuges jedenfalls unwirtschaftlich (würde laut Ernst Partoll ca. € 5.000,-- kosten). Da ein gleichwertiges Fahrzeug unbedingt benötigt wird, wurden Angebote (Fa. Falch, Autohaus Weiz, BBG) eingeholt. Ein Vorfühswagen desselben Typs würde bei der Fa. Falch € 33.360,-- (28.500,- ohne Allrad), über die BBG € 32.940,-- brutto kosten. Gebrauchte Fahrzeuge – mit einem Kilometerstand von ca. 100.000 - würden um die € 20.000,-- angeboten. Der Gemeinderat spricht sich für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges aus. Falls die Fa. Falch ihr Angebot auf den von der BBG angebotenen Preis reduziert, sollte das Fahrzeug dort gekauft werden.

**Beschluss:**

*Für den Bauhof der Gemeinde Kappl soll als Ersatz für den irreparablen VW (Motorschaden) ein neues Fahrzeug desselben Typs nach Möglichkeit bei der Fa. Falch in Zams – wenn sich mit dieser der von der BBG angebotene Preis vereinbaren lässt – gekauft werden. Der Kaufpreis von rund € 33.000,-- wird aus dem Überschuss des Vorjahres finanziert. Das zu ersetzende, kaputte Fahrzeug ist bestmöglich zu veräußern.*

**Zu 06.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- ◆ Anfrage des Bürgermeisters zur von Dr. Peter Zangerle beantragten Umwidmung der Liegenschaften in der Sinsner Au, Gpn. 8498 (Vogt), 8499 und 8500 und Vereinbarung zum Ausbau der Gemeindestraße im Bereich Sinsen: Die Möglichkeit der Umwidmung (landw. Mischgebiet bzw. gemischtes Wohngebiet) wurde mit dem Raumplaner besprochen und von diesem grundsätzlich befürwortet. Seitens des Gemeinderates wird der vom Bürgermeister angeregten Vorgangsweise (Umwidmung bei gleichzeitiger Vereinbarung zur Grundabgabe) zugestimmt. Im Rahmen der ÖROK-Fortschreibung sollte nochmals die Möglichkeit der Erweiterung des Siedlungsrandes in diesem Bereich in Richtung Westen geprüft bzw. abgeklärt werden (Gefährdung Lawinenzone), damit dort die Möglichkeit einer großflächigeren Umwidmung geschaffen werden kann (Einbeziehung der westlich angrenzenden Grundstücke).

- ◆ Anfragen bzw. Vorbringen von GR Gottlieb Sailer:
  - Zusammenschluss Bergbahnen Kappl – St. Anton, Prüfung Ergänzung bei Behörde im Gange;
  - Wintersaison Bergbahnen - negativer Start durch geringe Schneelage;
  - Radweg weitere Vorgangsweise – laut Bürgermeister wurde Antrag bei Regio L eingebracht, als nächster Schritt sollten Gespräche mit Grundeigentümern erfolgen;
  - Verbauung Höfer Bachle - weitere Absprache mit WLV bezüglich Standort Becken und Zufahrt;
  - Gerät für Gehsteigräumung (Erkundigung bei Gemeinde Grins, die ein solches habe).
  
- ◆ Anfragen bzw. Vorbringen von GV Thomas Spiss:
  - Asphaltsetzungen bei Zufahrt Hauser, Innerlangesthei 36/38;
  - Straße im Bereich westlich von Stockach (ebenfalls größere Setzungen);
  - Straße Pirchegg – laut Bürgermeister muss die Sanierung auf Grund der Setzung (Wasser) im Dezember 2014 vorgezogen werden.

Die Beschlüsse wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

angeschlagen am: 03.02.2015

abgenommen am: